



INFORMATION

der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

In unserem Entsorgungszentrum werden Abfälle verarbeitet, die gefährliche Stoffe enthalten können. Daher gelten für uns die Vorschriften der sog. „Störfallverordnung“.

Dies wurde der zuständigen Behörde gemäß § 7 der StörfallV angezeigt und es wurde ein System zur Beherrschung der Gefahren bei Störfällen eingerichtet. Dazu gehört neben einem Sicherheitsbericht gemäß § 9 der StörfallV auch eine präzise Alarm- und Gefahrenabwehrplanung.

Die wichtigsten Arbeitsabläufe in unserer Anlage sind:

- Umschlagen und Lagern von festen und flüssigen Abfallstoffen
- Sortieren und Verpacken von Labor- und Haushaltschemikalien
- Aufbereiten von Öl-Wasser-Schlamm-Gemischen durch Schwerkrafttrennung/Fällung
- Neutralisieren von Säuren und Laugen mit anschließender Entwässerung der Hydroxidschlämme
- Verfestigen von pastösen und schlammigen Abfällen durch Zugabe von Konditionierungsmitteln
- Vakuumverdampfung von wässrigen Abfallstoffen
- Zerkleinern von Abfällen und Gebinden in langsam laufenden Rotorscheren
- Siebung und Magnetabscheidung von festen Abfällen
- Herstellen von festen und flüssigen Ersatzbrennstoffen für die Zementindustrie
- Aufbereitung von Abfällen zur Verwertung

In unserer Anlage werden die verschiedensten Abfallstoffe angenommen und verarbeitet. Einige davon sind als gefährlich eingestuft.

Diese entstehen sowohl in privaten Haushalten, als auch im Handwerk und in Gewerbe- und Industriebetrieben.

Verhalten im Störfall

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einmal ein Störfall eintreten, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort durch LINDENSCHMIDT UMWELTSERVICE informiert, die Kreisleitstelle der Feuerwehr wird über das Brandmeldesystem informiert.

Die verantwortlichen Mitarbeiter und der Bereitschaftsdienst von LINDENSCHMIDT UMWELTSERVICE werden im Notfall automatisch über Mobilfunk informiert.

Die Behörden und die Einsatzkräfte informieren die Nachbarschaft per Durchsage über Lautsprecher, über den Rundfunk oder die Warn-App NINA. Die Hinweise der Durchsagen sollten Sie in jedem Fall genau befolgen. Die Entwarnung wird über den gleichen Weg bekannt gegeben. Informationen erhalten Sie auch über Facebook und auf der Internetseite www.lindenschmidt.de.

Außer bei der Fa. Lindenschmidt direkt, bekommen Sie Informationen zum Thema Störfallsicherheit auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist die Bezirksregierung Arnsberg, Seibertstraße 1, 59821 Arnsberg | www.bra.nrw.de

Die Bezirksregierung Arnsberg führt auch in regelmäßigen Abständen Inspektionen aller Störfallbetriebe durch. Die letzte Inspektion bei der Fa. Lindenschmidt fand am 09. Mai 2023 statt.



Giftige und sehr giftige Stoffe: z.B. Quecksilber aus Thermometern, Laborchemikalien, Pflanzenschutzmittel



Brandfördernde Stoffe: z. B. bestimmte Chemikalien und Pestizide (Phosphide/Wühlmaustod)



Entzündbare, flüssige Stoffe:
z. B. Farben, Lacke und Lösemittel



Umweltgefährliche Stoffe:
z. B. Altöl, Emulsionen, Öl-Wasser-Gemische

Als Störfall könnte beispielsweise ein Brand in unserer Anlage mit anhaltender erheblicher Rauchentwicklung in Betracht kommen.

Ebenfalls denkbar wäre eine Freisetzung gesundheitsschädlicher Stoffe durch das Umstürzen oder Auslaufen eines Behälters oder durch eine chemische Reaktion von Abfallstoffen. Damit es gar nicht erst zu einem Störfall kommen kann, haben wir zusätzlich umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wie z.B.:

Eine Vielzahl von Brandmeldeanlagen und stationären Löscheinrichtungen, ein Brandmeldesystem mit Aufschaltung zur Kreisleitstelle, doppelwandige Behälter und Auffangräume für flüssige Stoffe, Kameraüberwachung des gesamten Betriebsgeländes, ein firmeneigener Wachdienst nachts und an den Wochenenden, eine eigene Feuerwehr mit zwei Löschfahrzeugen, umfangreiche Immissionsschutzmaßnahmen zur Luftreinhaltung, wie Biofilter und regenerative thermische Abluft-Reinigungs-Systeme, Einhausung/Überdachung aller Behandlungsanlagen mit Anschluss an die Abluftsysteme.

Alle technischen Anwendungen und Verfahren, die bei uns eingesetzt werden, sind mit der zuständigen Bezirksregierung abgestimmt, angezeigt und genehmigt. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein, als zuständiger Stelle für den Katastrophenschutz, ein Notfallplan erstellt in dem alle zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen erforderlichen Maßnahmen festgelegt wurden.

Der Notfallplan wird in regelmäßigen Abständen erprobt.

Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:



Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr.



Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf.



Schalten Sie Ihr Radio (WDR 2, Radio Siegen) oder Fernseher (WDR) ein.



Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht, und schalten Sie Klimaanlage und Belüftungssysteme im Haus ab.

Die bekannten Notrufnummern müssen für tatsächliche Notfälle frei gehalten werden. Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonleitungen von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr!